



## **Sicherheits- und Hygienekonzept für die Nutzung der Schulsporthallen und Sportstätten des Wartburgkreises für den Vereinssport**

**-in der Fassung vom 10.09.2020-**

Durch die Coronavirus-Pandemie erfordert die stufenweise Öffnung der Schulsporthallen und Sportstätten für den Vereinssport die Einhaltung besonderer Verhaltens- und Hygieneregeln. Die Handlungsempfehlungen des Landessportbundes Thüringen e.V. sowie die besonderen Regelungen für die einzelnen Sportarten, die vom zuständigen Dachverband vorgegeben werden, sind strikt einzuhalten. Für den Schulsport sind die Hygienemaßnahmen gemäß ThürSARS-CoV-2KiJuSSpP-VO mit dem zuständigen Schulamt abzustimmen. Eine verantwortungsbewusste Rückkehr zu einem angepassten Vereinssport, lässt sich nur gemeinsam gestalten. Dabei steht jeder Einzelne in der Pflicht, aktiv mitzuwirken um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

### **Allgemeine Bestimmungen:**

1. Die schulische Nutzung der Schulsporthalle hat höchste Priorität. Sind Schulsporthallen für Präsenzunterricht bzw. zur Durchführungen von Prüfungen oder Klausuren eingerichtet, ist eine Nutzung für anderweitige Institutionen und Vereine ausgeschlossen. Der Zugang erfolgt auf direktem Weg und unter Einhaltung des Abstandsgebots!
2. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätten nicht betreten.
3. Der Verein (nachfolgend Nutzer genannt) ist verantwortliche Person, wenn er den Sportbetrieb auf oder in einer Sportanlage organisiert und durchführt, unabhängig davon, ob es sich um eine Sportanlage in kommunaler Trägerschaft handelt. Der Sportbetrieb unter freiem Himmel ist soweit möglich, dem Sportbetrieb in geschlossenen Räumen vorzuziehen.
4. Grundsätzlich gilt: ein Infektionsschutzkonzept muss beim Sporttreiben vorliegen und auf Verlangen dem Wartburgkreis vorgelegt werden können.
5. In der Schulsporthalle gilt striktes Rauchverbot. Dieses wird auf das gesamte Außengelände der Schulsporthalle ausgeweitet.
6. Für eine mögliche behördliche Kontaktverfolgung, muss der verantwortliche Nutzer der jeweiligen Einheit eine eigene Anwesenheitsliste gem. § 51 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2KiJuSSpP-VO führen und für 4 Wochen aufbewahren.

Die Liste **muss zwingend** folgende Angaben enthalten:

- Vereinsname
- Abteilung
- Datum
- Ort
- Vor- u. Nachname sowie Telefonnummer der Trainer\*in
- Vor- und Nachname sowie Telefonnummer der einzelnen Teilnehmer
- Unterschrift Trainer\*in

**Auf Verlangen, sind die Listen an den Wartburgkreis als Eigentümer unverzüglich und im Original auszuhändigen!**

Den Anweisungen der Hallenwartinnen und Hallenwarte ist strikt Folge zu leisten. Der Eigentümer behält sich vor, Kontrollen vorzunehmen. Bei Nichteinhaltung und Verstößen gegen die unter Ziffer 1-6 genannten Punkte sowie gegen die nachstehend aufgeführten Verhaltens- u. Hygieneregeln, wird der betroffene Nutzer sofort von der Nutzung ausgeschlossen. Die Hallenzeiten werden in diesem Fall auf unbestimmte Zeit entzogen.

**Verhaltensregeln:**

- Der Mindestabstand von min. 1,5 Metern muss beim Betreten und Verlassen der Schulsporthallen, Sportanlagen sowie bei allen Trainingseinheiten eingehalten werden. Nach der vertraglich vereinbarten Trainingszeit ist die Schulsporthalle/Sportanlage sofort zu verlassen. Es dürfen keine Ansammlungen entstehen – der Aufenthalt in Gruppen ist untersagt!
- Die Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes und der Aus- u. Fortbildung zu nutzen. Der Wettkampf- u. Punktspielbetrieb richtet sich ausschließlich nach den Vorgaben des Sportfachverbandes. Sportveranstaltungen mit Zuschauern sind in den Schulsporthallen untersagt.
- Die Sportanlage wird nur durch Sportler\*innen und Trainer\*innen betreten. Begleitpersonen sind untersagt!
- Sportliche Rituale (Abklatschten, Umarmen etc.) sind untersagt.
- Bei Übungseinheiten mit hoher Bewegungsaktivität ist der Mindestabstand auf 4 bis 5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung zu vergrößern.
- Der Sport- und Trainingsbetrieb für Vereine erfolgt möglichst in kleinen, festen Trainingsgruppen und richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Fläche und der betriebenen Sportart (Richtwert: 20 Quadratmeter pro Person – siehe Anlage), sodass der Übungsleiter/die Übungsleiterinnen im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Abstandsregeln kontrollieren kann. Bei mehrfacher Vorhaltung der Hallenfläche sind besondere Schutzvorkehrungen wie z.B. Trennvorhänge zu verwenden.

## Hygieneregeln:

**Grundsätzlich sind die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) einzuhalten!**

- Die Verwendung eines einfachen Mund-Nasen-Schutzes wird für alle Personen (Trainer\*innen, ehrenamtliche Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen dringend empfohlen.
- Die Benutzung von Umkleidebereichen ist unter Einhaltung der Abstandsregeln gestattet. Das Duschen ist weiterhin für den Vereinssport verboten, die Körperpflege darf somit nicht in der Sportanlage stattfinden.
- Der Wartburgkreis ermöglicht das gründliche Händewaschen und stellt dafür Seife und Papierhandtücher zu Verfügung. Der Abfall muss sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei vom jeweiligen Nutzer entsorgt werden. Die Bereitstellung und Benutzung von Hände- und Flächendesinfektionsmittel muss durch den Übungsleiter der jeweiligen Trainingseinheit sichergestellt werden.
- Während der gesamten Trainingseinheit ist in der Schulsporthalle/Sportanlage für ausreichend Luftaustausch zu sorgen. Nach dem Training ist min. 30 Minuten zu lüften. Die Trainingszeiten müssen durch den Nutzer eigenständig angepasst werden. Der Nutzer stellt sicher, dass Fenster und Türen wieder ordnungsgemäß verschlossen werden.
- Größere Sportgeräte (z.B. Turnmatten, Balken, Reck, Bänke, Sprossenwände etc.), die sich im Eigentum des Wartburgkreises befinden, dürfen gemäß Hallenordnung wieder benutzt werden. Der Auf- und Abbau ist durch die jeweiligen zuständigen Übungsleiter\*innen zu gewährleisten. Die Geräte sind vor- und nach der Nutzung zu ordnungsgemäß zu desinfizieren. Es wird darauf verwiesen, dass Kleinsportgeräte (z.B. Iso-Matten, Bälle, Seile, etc.) und Gegenstände (z.B. Filzmatten u.ä.) die nicht desinfiziert werden können, selbst mitzubringen sind.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist strikt untersagt. Es sind personalisierte Getränkeflaschen zu benutzen. Getränkekästen sind verboten! Die Nutzung von Küchen ist untersagt.

**Anlage zum Sicherheits- und Hygienekonzept für die Nutzung der Schulsporthallen und Sportstätten des Wartburgkreises für den Vereinssport**

<b>Name</b>	<b>Richtwert: 20 Quadratmeter pro Person</b>
Schulsporthalle Regelschule Treffurt "Normannsteinhalle"	61
Schulsporthalle Regelschule Mihla	20
Schulsporthalle Grundschule Nazza	13
Schulsporthalle Grundschule Berka v.d. Hainich	26
Schulsporthalle Grundschule Creuzburg	50
Schulsporthalle Regelschule Behringen	53
Schulsporthalle Grundschule Wenigenlupnitz	12
Schulsporthalle Grundschule Wutha-Farnroda	21
Schulsporthalle Regelschule Seebach	35
Schulsporthalle Regelschule Marksuhl	50
Schulsporthalle Grundschule Förtha	21
Schulsporthalle Gymnasium Gerstungen	48
Schulsporthalle Regelschule Berka/Werra	32
Schulsporthalle Grundschule Dippach	14
Schulsporthalle Grundschule Gumpelstadt	18
Schulsporthalle Grundschule Schweina	48
Schulsporthalle Regelschule Bad Liebenstein	47
Turnraum Grundschule Bad Liebenstein	5
Schulsporthalle 1. Regelschule Bad Salzungen	11
Schulsporthalle 2. Regelschule Bad Salzungen	48
Schulsporthalle Gymnasium Bad Salzungen	31
Schulsporthalle 3. Grundschule Bad Salzungen	14
Schulsporthalle Förderzentrum Bad Salzungen	13
Turnraum Grundschule Parkschule Bad Salzungen	10
Turnraum BBZ Bad Salzungen	10
Schulsporthalle Regelschule Tiefenort "Krayenberghalle"	61
Turnraum Grundschule Tiefenort	4
Schulsporthalle Grundschule Kieselbach	21
Schulsporthalle Gymnasium Vacha (Altbau)	18
Schulsporthalle Gymnasium Vacha (Neubau)	48
Turnraum Grundschule Vacha	6
Schulsporthalle Regelschule Unterbreizbach	33
Schulsporthalle Regelschule Stadtlengsfeld	35
Schulsporthalle Regelschule Dermbach	36
Schulsporthalle Grundschule Wiesenthal	11
Schulsporthalle Grundschule Oechsen	14
Schulsporthalle Regelschule Kaltennordheim	48
Schulsporthalle Grundschule Empfertshausen	20
Schulsporthalle Regelschule Geisa	32
Schulsporthalle Grundschule Geismar	18
Schulsporthalle Grundschule Buttlar	16